

8. Bewilligungsverfahren, Zuwendungsbescheid

¹Die Bewilligungsbehörde prüft die Zuwendungsvoraussetzungen und dokumentiert das Prüfergebnis nachvollziehbar. ²Sie entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderanträge mittels Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.